



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

4. Jahrgang • 1986/1

Inhalt:

- C. M. Zorn: Lehrhaft und doch nicht langweilig
Gottfried Wachler: Schöpfung oder Evolution (3. Teil)
Umschau: • Mut zur Verkündigung biblischer Eschatologie
 (H.–L. Poetsch)
 • Die Leipziger Teilung von 1485 und ihre Folgen
 (G. Herrmann)
-

Lehrhaft und doch nicht langweilig

Lehrvorträge oder –artikel, wenn sie auch vollkommen schriftgemäß und sachgemäß sind, können doch ihren Zweck verfehlen. Das tun sie, wenn sie rein „abstrakt“ sind, die in Rede stehende Lehre ohne Anwendungen auf Personen und Verhältnisse darlegen; wenn sie gar „abstrus“ sind, die betreffende Lehre in schwer verständlicher und deshalb dunkler Form vorlegen; wenn sie sich nur und allein in althergebrachten und allbekannten Ausdrücken bewegen; wenn sie in ihrem Darlegungs– und Beweismaterial sich nur auf das beschränken, was selbst wenig erkenntnisreichen Christen längst bekannt ist; wenn sie im trocknem Einerlei sich so fortsetzen, daß jeder, der irgendwie kundig ist, immer schon im voraus weiß, was nun kommen wird. Wenn die Lehre so gebracht wird, dann lassen die Zuhörer ihre Gedanken schweifen oder gar ihre Augenlider schlummern, und die Leser legen das Blatt weg oder sehen, ob nicht noch etwas anderes darin steht. Und so verfehlen solche Lehrpredigten, Lehrvorträge, Lehrartikel ihren Zweck.

Man verstehe indes das Gesagte nicht falsch. Die abstrakte Lehre muß gebracht werden, nur nicht in abstruser Form; es ist hochnötig, daß die althergebrachten und allbekannten Ausdrücke immer wieder gebraucht werden; und jeder Christ muß in dem Vorgelegten sofort seinen Glauben erkennen. Aber dies in Ehren, so soll doch ein Diener am Wort, er predigt oder trage vor oder schreibe, die abstrakte Lehre lichthell und konkret bringen. Er soll sie auf seine Zeit und die bestehenden Umständen anwenden, wie Christus es tat und wie seine Apostel es taten. Und er tauche in die Schrift und fülle sich mit der so wunderbar mannigfaltigen und doch so einheitlichen Schrift und mit deren Worten und Weisen und lehre aus solcher Fülle Altes und Neues. Dann ist er ein Schriftgelehrter, zum

Himmelreich gelehrt. Darum, du Diener am Wort, „halte an mit Lesen“ und so mit Lehren! Dann wirst du dem Hausherrn brauchbar sein.

Carl Manthey-Zorn, Ein letztes apostolisches Wort an alle rechtschaffenen Diener am Wort, Zwickau (1928), S. 46f

Schöpfung oder Evolution (3. Teil und Schluss)

1.2. (Fortsetzung) Vollkommener Urzustand der Welt und des Menschen – nicht tödlicher Kampf von Anfang

Wir sahen: Die Theologie trat weithin den Rückzug vor der Evolutionslehre an. Weil diese lehrt, dass der Tod von Anfang war, lehrten und lehren nun auch viele Theologen, der Tod sei „Schöpfungsgesetz“, sei naturnotwendig und nicht der Sünde Sold. Damit aber der Gegensatz zur Bibel nicht so offensichtlich ist, deutet man deren Aussagen über den Tod um, so auch das Strafwort Gottes an Adam: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen... Dornen und Disteln soll er tragen... Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis dass du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden“ (1 Mose 3,17b-19).

Go. Kittel z.B. behauptet, dass in diesem Strafwort das Sterben des Menschen nicht mit der Sünde, sondern mit seiner irdischen Natur begründet würde („denn du bist Erde“), und schreibt dazu: „Deutlicher kann wohl kaum zum Ausdruck gebracht werden, dass der Tod nicht als ein Strafgericht angesehen werden soll, sondern als die natürliche Folge der Art, wie die Erschaffung des Menschen zustande gekommen ist“ (Ist der Tod der Sünde Sold? In: Christliche Welt, 47. Jahrgang, Nr. 12).

Aber es ist doch nicht zu übersehen, dass die Begründung am Anfang des Strafwortes steht: „Weil du hast gehorcht der Stimme deines Weibes und gegessen...“ (1 Mose 3,17a). Und darauf folgt das Urteil. Vor allem aber wäre die Androhung der Todesstrafe sinnlos (1 Mose 2,17), wenn der Mensch sowieso sterben musste. Das kann auch Kittel nicht leugnen. Um den Widerspruch aufzulösen, will er in der Drohung einfach das hebräische Wort „sterben“ durch eine Textkorrektur in „fallen“ ändern. Da aber keine einzige Textvariante diese Form hat, scheidet dieser Versuch als reine Willkür aus.

Nehmen wir dagegen den Zusammenhang von Drohung („wenn du davon issest“) und Urteil („weil du gegessen hast“) ernst, dann ist der Sinn des Strafwortes ganz klar: Dein Leben wird nun ein Gang zum Tode hin sein unter viel Mühe und Plage – bis zum bitteren Ende. Der folgende Satz: „Denn du bist Erde...“ meint dann nicht die schöpfungsmäßige Notwendigkeit, sondern die schöpfungsmäßige Voraussetzung. – Man darf ja auch nicht einfach vergessen, dass nach 1 Mose 2,7 der Mensch das Leben nicht von der Erde, sondern von dem Odem Gottes hatte.

Darum muss er nicht sterben, weil er aus Erde gemacht ist, sondern weil Gott um der Sünde willen seinen Odem von ihm nimmt (vgl. Ps 104,29). Dann freilich muss er zu Erde werden (leiblich), weil er von der Erde genommen ist.

Trotz alledem kommt auch G. von Rad bei 1 Mose 3,19 zu dem merkwürdigen Ergebnis: „Die Verhängung des Todesloses ist nirgends ausgesprochen, der Fluch hat nicht den Tod, sondern das Leben und seine Vergällung zum Inhalt“ (ThWNT, II,845). Er gibt dafür eine dreifache Begründung: „Wollte der Fluch die Verhängung des Todesloses für die bisher Unsterblichen aussagen, so wäre das unbedingt der Hauptschlag, der gewiss nicht in einem beiläufigen Nebensatz ausgesprochen wäre. Außerdem wäre der Tod dann nur dem Manne verhängt. Gen 2,17 [1 Mose 2,17] ist eine Drohung, die nicht ausgeführt wurde; sie stellt den augenblicklichen Tod in Aussicht“ (a.a.O., Anm. 85).

Dagegen ist folgendes zu sagen:

1. Zwar ist „bis dass du wieder zu Erde werdest“ ein Nebensatz, aber dass er beiläufig ist, ist eine unbewiesene Behauptung. Genauso könnte man behaupten, in Phil 2,6-8 seien die letzten Worte „ward gehorsam bis zum Tode“ eine beiläufige Bemerkung. Vielmehr haben beide Aussagereihen ein Gefälle, das in den Worten „bis zum Tode“ bzw. „bis dass du wieder zu Erde werdest“ seinen Tiefpunkt erreicht, auf den alles andere hinzielt. Dass der Nachdruck auf den letzten Worten liegt, wird in beiden Fällen durch eine Wiederholung deutlich: „ja zum Tode am Kreuz“ bzw. „denn du bist Erde und sollst zu Erde werden“. Wenn das sowieso das Los des Menschen war, wäre diese betonte Aussage völlig überflüssig. - Auf die zweite Begründung antworte ich mit Hans Möller: „Da Eva ihrerseits von Adam hergenommen wurde (1 Mose 2,23), also ein Teil von ihm ist, gilt das Sterbenmüssen für sie ebenfalls“ (Der Anfang der Bibel, Berlin 1981, S. 42f). Er weist dann auf Röm 5,12ff hin, wo Adam und Eva in eins gefasst werden, Adam aber als der Verantwortliche allein genannt wird, durch den der Tod in die Welt gekommen ist.
2. Dass 1 Mose 2,17 der augenblickliche Tod angedroht wird, entkräftet H. Möller so: „In V. 17 ist zu übersetzen: ‚Du wirst sterben müssen.‘ Bei sofort zu vollstreckenden Todesurteilen wird stets die passivische Form (zu Tode gebracht werden) gebraucht: 2 Mose 21,12 u.ö.“ (a.a.O., S.32). Darauf hatte schon F. Delitzsch hingewiesen (zit. bei G. Stöckhardt, Kommentar über den Brief Pauli an die Römer, St. Louis 1907, S. 237).- Selbst wenn Gott die Vollstreckung des Urteils hinausschob, wäre damit nicht – wie von Rad behauptet – die Drohung ins Wasser gefallen. Da zu dieser Auslegung der Baum des Lebens nicht passt, zu dem Adam und Eva der Zugang erst nach dem Sündenfall verwehrt wurde, wird er einer eingearbeiteten Parallelerzählung zugeschrieben, deren „Zusammenhang mit einem gemeinorientalischen Mythenstoff“ unbestreitbar sei (ThWNT II,846).

Alle diese fragwürdigen Umdeutungsversuche, die nur einer naturphilosophischen Hypothese gerecht werden, nicht aber der Autorität des Wortes Gottes, noch dem Text in seinem Zusammenhang, können die Bekenntnisaussage nicht umstoßen, dass auch „der Tod und andere leibliche Übel“ Strafe der Sünde sind. Und das umso weniger, als die Schrift auch an anderen Stellen den leiblichen Tod als Strafe der Sünde bezeichnet. Da wäre im AT vor allem Ps 90,7f zu nennen: „Das macht dein Zorn, dass wir so vergehen, und dein Grimm, dass wir so plötzlich dahin müssen. Denn unsere Missetaten stellst du vor dich...“ Eichrodt's Meinung, hier erscheine „nicht der Tod an sich, sondern das rasche Dahinschwinden des Lebens als die Zornesstrafe Gottes“ (in: Theologie des AT, Berlin ⁴1950, III, S. 97 Anm. 1) ist nicht stichhaltig. Denn das schnell dahinfliegende Leben von 70 bis 80 Jahren wird nicht einem weitaus längeren Leben entgegengesetzt, sondern der Ewigkeit Gottes.

Was einer Theologie gegenüber zu sagen ist, die mit allerlei Interpretationskünsten den Tod zu einer ganz natürlichen Sache machen will, das hat bereits Luther gesagt, und zwar in seiner Auslegung eben dieses 90. Psalmes (1534):

„Denn siehe, wie töricht die allerweisesten Leute von der schwersten und erschrecklichsten Strafe geredet haben, nämlich vom Tode, der gleich einer Flut so großes Unglück über das ganze menschliche Geschlecht gebracht hat: etliche raten, dass man ihn verachten solle... Fast dasselbe tun die neueren Theologen, wenn sie nach dem Exempel der Heiden in ihren Leichenpredigten so reden: man müsse sich nicht darüber betrüben, als wenn es ein Übel wäre; der Tod sei eine Art Hafen... Dies ist erst die äußerste Blindheit, und ein anderes Elend, welches noch auf die Erbsünde gehäuft wird, dass wir die Sünde und den Tod selbst... so verkleinern, und wider den gesunden Menschenverstand, wider die Erfahrung selbst streiten, und mit leichtfertigen und nichtigen Gedanken schmeicheln. Denn das ist nicht die Weise, wie man vom Tode reden sollte, sondern es ist, - dass ich so sage, - heidnische Blindheit..., dass jemand von seinem Übel behauptet, es sei kein Übel, während er doch das Gegenteil fühlt und erfährt. Aber unser Moses redet in diesem Psalm weit anders von dem Tode... er hält uns entgegen, dass Gott zornig sei (V. 11) ... Denn dass wir sterben, das geschieht durch den unerträglichen Zorn Gottes wider die Sünde. Wenn man nun auf die folgenden Worte wohl acht hat, so wird man leicht erkennen, dass er nicht bloß vom leiblichen Tode rede“ (Walch² 5,734f).

Eine andere Auslegung der alttestamentlichen Stellen wird vom NT her vollends unmöglich. In Röm 5,12ff lehrt Paulus eindeutig, dass durch Adams Ungehorsam alle Menschen der Sünde und dem Tod verfallen sind, wobei der leibliche Tod eingeschlossen ist (vgl. besonders V. 14). In Kap. 8,10f sagt es Paulus sogar ausdrücklich, dass der leibliche Tod der Sünde Sold ist – auch für den Christen: „Wenn aber Christus in euch ist, so ist der Leib zwar tot um der Sünde willen, der Geist aber ist Leben um der Gerechtigkeit willen. Wenn nun der Geist des,

der Jesus von den Toten auferweckt hat, in euch wohnt, so wird derselbe, der Jesus Christus von den Toten auferweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen...“ (vgl. auch Röm 6,23 und 1 Kor 15,21f). Alle diese Worte des Paulus sprechen eine so deutliche Sprache, dass es sich nicht lohnt, auf Althaus' Versuche einzugehen, dem Apostel zwei sich widersprechende Auffassungen vom Tod anzudichten. Das Entweder-Oder lässt sich einfach nicht umgehen: Entweder sagt die Bibel die Wahrheit, dass der Tod der Sünde Sold ist, oder die Evolutionslehre hat recht, dass der Tod von jeher natürliches Entwicklungsgesetz ist. Eine Theologie, die beides zu vereinen sucht, leugnet nicht etwa eine nebensächliche Wahrheit. Sie macht vielmehr aus Gott einen grausamen Tyrannen, der ohne Grund zu Tode quält, was er schuf. Sie bagatellisiert das Zornesgericht Gottes, das jedem Menschen in schrecklicher Realität zeigt, dass er ein verlorener Sünder ist. Ja, sie bagatellisiert den Tod unseres Herrn Jesu Christi, der in der Qual des Sterbens den Fluch der Gottverlassenheit für uns schmecken musste, damit der leibliche Tod für uns aus einem Tor zur Verdammnis das Tor zum ewigen Leben werde. Wäre der leibliche Tod nicht auch der Sünde Sold, so wäre Christi leiblicher Tod gegen seine eigene Aussage kein freiwilliges Opfer für uns, sondern entweder auch für ihn natürliches Schicksal oder völlig unnötig gewesen. Beides ist Verfälschung des Evangeliums und raubt uns den Trost in der dunkelsten Stunde.

1.3. Göttliches Ebenbild als ursprüngliche Gabe – nicht als Aufgabe

Bei Annahme der Evolutionslehre müssten wir auch die Erschaffung der ersten Menschen zum Ebenbild Gottes leugnen, wodurch letztlich Gott zum Urheber der Sünde gemacht wird. Denn wenn sich der Mensch aus dem Tier entwickelt hat, war nicht plötzlich ein vollkommener Mensch da. Vielmehr waren dann die ersten Menschen noch ganz tier-ähnlich, so dass die Kategorien „gut und böse“ auf sie noch gar nicht anwendbar waren. Erst im Laufe von Jahrtausenden oder Jahrmillionen hätte sich eine Ahnung von Gott, ein Gewissen und ein ethisches Verantwortungsbewusstsein entwickelt. Dies muss nun z.B. auch P. Althaus lehren, nachdem er sich der Evolutionslehre verschrieben hat:

„Je mehr wir uns dem Ursprunge des Menschengeschlechtes nähern, umso tierähnlicher finden wir den Menschen' (Titius). Wo sollen wir Adam, den ersten Menschen, suchen, bei den Vorfahren des *homo sapiens*, die doch schon Menschen waren – oder erst in diesem selbst? Die Denkmäler zeigen, dass der frühere Mensch auf sehr primitiver kindlicher Stufe stand. Sein Seelenleben erwachte erst langsam. Erst allmählich kommt er, wie unsere Kinder, zum vollen Bewusstsein seines Daseins... Die Sünde der ersten Menschen ist, wie die Sünde im Leben eines Kindes, die erste Erscheinung dessen, was uns alle gefangen hält... aber sie ist nicht der Sündenfall, sondern setzt diesen schon voraus... wir haben Urstand und Urfall nicht zeitlich als vorgeschichtliche Epochen in der Anfangszeit der Menschheit zu denken... Damit geben wir die historisierende Gestalt der überlieferten Erbsündenlehre preis“ (a.a.O., S. 384. 386).

Infolgedessen muss Althaus nun auch die Gleichsetzung von Ebenbild und ursprünglicher Gerechtigkeit ablehnen („Diese Gleichung muss aufgegeben werden“, S. 340). Er unterscheidet zwischen Ebenbild im Sinne der „Priesterschrift“ und im Sinne des Paulus. Bei ersterer werde man „an die Personhaftigkeit des Menschen denken müssen“, die noch nicht Gemeinschaft mit Gott bedeutete, sondern nur die Bestimmung dazu und damit die Bestimmung zum Ebenbild im zweiten Sinne. Dieses (Gerechtigkeit und Heiligkeit) bedeute „eine Wirklichkeit seines Menschseins, die ihm von Natur abgeht“. Althaus muss zwar zugeben, dass Paulus von dem „durch die Sünde bedingten Stande wohl einen Urstand unterscheidet, in dem der Mensch Gottes *Doxa* (= Herrlichkeit) besaß, also wohl auch Gottes Bild“. Aber das ist ihm kein Grund, seine Auslegung zu überprüfen, sondern Paulus gegen Paulus auszuspielen: „Seine Theologie bietet in dieser Hinsicht kein eindeutiges System. Christus ist bei ihm einerseits Reaktion Gottes auf den Fall Adams, andererseits (1 Kor 15,45) Vollendung der Schöpfung, auf die die erste Schöpfung, Adam, hinzielt“ (S. 336ff).

Althaus selbst entscheidet sich für die zweite Version, nachdem er sie in 1 Kor 15,45 hineingelesen hat, die dort aber gar nicht steht. Denn das steht für Althaus von vornherein fest: „Zu dem Wesen der Geschichte als Entscheidungsleben, wie wir sie von Gottes... Liebe gesetzt wissen, gehört die Wirklichkeit der Sünde notwendig hinzu. In Gottes Hand ist die Sünde fruchtbar für seine Schöpfungs- und Heilsgedanken“ (Grundriss der Dogmatik, § 15; Unterstreichungen nach G.W.).

Damit macht Althaus Gott zum Schöpfer einer bereits ursprünglich sündigen Menschheit. Für Gottes Schöpfergedanken soll die Sünde sogar fruchtbare Anregung gegeben haben! So kann Christus nicht mehr der Erlöser der gefallenen Menschheit sein, sondern muss zum Vollender der unvollkommenen ersten Schöpfung umfunktioniert werden. Um das zu sein, brauchte er natürlich nicht stellvertretend Schuld und Strafe zu tragen noch mit seinem Gehorsam unseren Ungehorsam gutzumachen, zumal beides sowieso nicht übertragbar ist: „Jesu Gehorsam kann nicht auf uns übertragen werden ... Wie im Gehorsam, so ist auch im Erleiden der Strafe Gottes jeder unvertretbar“ (a.a.O., S. 475f).

So wird von der unbiblischen Schöpfungslehre her wiederum und noch entscheidender das Evangelium verfälscht. Ähnliche Kettenreaktionen von der Schöpfungslehre bis auf die Erlösungslehre hin könnte man auch bei anderen Theologen aufzeigen, bei denen am Ende vom Evangelium noch weniger übrig bleibt, nämlich gar nichts. Es ist einfach eine in der „Sache“ selbst liegende Konsequenz: Ist Schöpfung gleich Evolution, dann gibt es keinen ursprünglich gottebenbildlichen und sündlosen Adam, keinen Fall und keine Erbsünde. Vielmehr hat Gott die Tatsache, dass sich jeder Mensch gegen ihn entscheidet, in seine Schöpfung (die dann = Entwicklung ist) eingeplant. Dann brauchen wir keinen Erlöser, der stellvertretend für uns genügt, sondern nur einen Vollender, der dem Menschen bei der Aufgabe hilft, seiner Bestimmung gemäß zu Gottes Ebenbild zu werden. Fällt

in der Kirche von Röm 5,17-19 jeweils der Vordersatz, so kann auf die Dauer auch nicht der jeweilige Nachsatz festgehalten werden.

Für unsere Bekenntnisschriften dagegen gilt die ganze Schrift und die Schrift ganz allein. Darum kommen sie zu einem völlig anderen Ergebnis. In der damaligen theologischen Situation wird von ihnen in der Anthropologie (= Lehre vom Menschen) die Lehre von der Erbsünde am weitesten ausgeführt. Voraussetzung dafür ist jedoch die Lehre vom Urstand und der ursprünglichen Gottebenbildlichkeit des Menschen. Erst von da her wird die Schuld des Falles und die Tiefe des Erbverderbens deutlich. Aber die Bekenntnisschriften könnten nicht so von der Erbsünde reden, wie sie es tun, wenn für sie Urstand und Fall gar keine Realitäten wären, die ihren einmaligen Ort in der Geschichte haben. Mit Recht schreibt E. Schlink: „In dem Begriff der Erbsünde ist das Faktum des Falles und damit des Urstandes Adams deutlich vorausgesetzt und enthalten, aber diese Voraussetzung wird nicht expliziert (= entfaltet) ...“ (Theologie der luth. Bekenntnisschriften, S. 73).

Immerhin wird mindestens 20mal von Adam und Eva oder von den ersten Eltern in einer Weise geredet, dass ohne jede Frage damit nicht Symbole für den Menschen schlechthin, sondern nur einmalige geschichtliche Personen von Fleisch und Blut gemeint sein können (vgl. das Sachregister der Bekenntnisschriften). Sie folgen darin dem Auslegungsgrundsatz Luthers,

„dass den göttlichen Worten keine Gewalt angetan werden darf, weder durch einen Menschen noch durch einen Engel, sondern, soweit es möglich ist, sollen sie in der einfachsten Bedeutung belassen bleiben, und, wenn nicht ein offenkundiger Umstand zwingt, müssen sie nicht anders als im grammatischen und eigentlichen Verstande genommen werden, damit den Gegnern nicht Gelegenheit gegeben werde, die ganze Schrift zum Gespött zu machen. Aus dieser Ursache ist Origenes vorzeiten verworfen worden, weil er die Bäume und alles, was vom Paradies geschrieben steht, mit Beiseitesetzung der grammatischen Redeweise in bildliche Reden verkehrt hatte“ (Walch² 19,25).

Dementsprechend ist für die Bekenntnisschriften – wie für Paulus – Adams Fall genauso ein historisches Ereignis wie die Kreuzigung Jesu. Sonst könnten sie nicht zwischen der Zeit vor dem Fall und der Zeit nach dem Fall unterscheiden. Von den vielen Stellen, wo das geschieht, ist am bekanntesten Confessio Augustana, Art. II, wo es heißt, „dass nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden“. Davon wird streng die Zeit vor dem Fall unterschieden, in der Adam und Eva im Stand der Vollkommenheit waren. Weder Luther noch Melancthon fällt es ein, gegen den Bibeltext aus der Erschaffung zum Bild Gottes eine Bestimmung zu machen, aus der Gabe eine Aufgabe oder ein Ziel. Noch weniger nehmen sie sich heraus, den Begriff „Ebenbild“ nach eigenem Geschmack – etwa nur als Personhaftigkeit – zu deuten. Sie legten vielmehr Schrift mit Schrift aus, d.h. hier: 1 Mose 1 mit Eph

4,24 und 5,9 sowie Kol 3,10. Sie setzten sich nun aber auch nicht, wie Käsemann, von Paulus ab, der angeblich in „jüdisch-apokalyptischer Tradition mit ihrer Anschauung vom Verlust der Gottebenbildlichkeit“ befangen war (a.a.O., S. 225f). Vielmehr gilt für sie wie für Luther:

„Wenn wir zugäben, dass irgendein Brief des Paulus, oder eine Stelle irgendeines Briefes, die allgemeine Kirche nicht angehe, dann ist schon das ganze Ansehen des Paulus vernichtet... Das sei ferne, das sei ferne, dass irgendein Tüffel im ganzen Paulus sei, dem die ganze allgemeine Kirche nicht nachfolgen und den sie nicht halten sollte“ (Walch² 19,19f).

Aber hören wir das Bekenntnis selbst:

„Darum ist Adams Reinigkeit und unverrückt Wesen nicht allein, ein fein vollkommene Gesundheit und allenthalben rein Geblüt, unverderbte Kräfte des Leibes gewesen, wie sie davon reden, sondern das Größte an solcher edeler erster Kreatur ist gewesen ein helles Licht im Herzen, Gott und sein Werk zu erkennen, eine rechte Gottesfurcht, ein recht herzliches Vertrauen... Und das bezeugt auch die heilige Schrift, da sie sagt, dass der Mensch nach Gottes Bilde und Gleichnis geschaffen sei. Denn was ist das anders, denn dass göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus Gott ist, sich im Menschen bildet, dadurch wir Gott erkennen, durch welche Gottes Klarheit sich in uns spiegelt... Und Paulus zu den Ephesern und Kolosern zeigt genug an, dass Gottes Bild in der Schrift nicht anders heiße, denn Erkenntnis Gottes und rechtschaffen Wesen und Gerechtigkeit vor Gott“ (Apologie II,15-20, vgl. II,24f).

„Hier müssen wir bekennen, wie S. Paulus Röm 5,12 sagt, dass die Sünde sei von Adam, dem einen Menschen, herkommen, durch welches Ungehorsam alle Menschen sind Sünder worden, dem Tod und dem Teufel unterworfen“ (Schmalkald. Artikel, Teil C, I,1).

„Denn obwohl in Adam und Eva die Natur erstlich rein, gut und heilig geschaffen, so ist doch..., als aus Verleitung des Satans durch den Fall... der Mensch zur Strafe die angeschaffene Erbgerechtigkeit verloren hat, ...die menschliche Natur verkehrt und verderbt“ (Konkordienformel, Sol. Decl. I,27, vgl. I,9-11).

Ebenbild ist also nicht nur ein Gegenüber Gottes, wie man heute gern sagt, sondern ein Gott entsprechendes Gegenüber, ein Spiegelbild seines heiligen Wesens.

Über diese Aussagen des Bekenntnisses kann man sich nun wiederum nicht mit der Begründung erheben, dass die Bekenntnisschriften eben in den Anschauungen ihrer Zeit befangen waren. Gewiss wurde damals in der offiziellen Kirchenlehre 1 Mose 1-3 nicht als Mythos abgetan. Aber die Reformatoren waren sich durchaus bewusst, dass die wirklich Glaubenden ein kleines Häuflein in der Welt sind. Me-

lanchthon beginnt in den „Loci theologici“ den Abschnitt über die Erbsünde mit folgenden Worten:

„Wenn man von der Erbsünde reden will/ muss man erstlich betrachten/ warum und wie der Mensch erschaffen ist... Der große Haufe auf Erden hält diese Lehre von der Erschaffung und vom Falle der menschlichen Natur für Fabeln./ Aber wider diese menschliche Blindheit/ sollen wir uns in der christlichen Kirche stärken./ Erstlich mit göttlicher Offenbarung... und nicht hin und wider gaffen/ und andere Ursachen des Todes und menschlicher Schwachheit aus Büchern epikurischer Philosophen suchen/ als uns die göttliche Offenbarung lehrt/ die in Mose beschrieben ist/ und davon S. Paulus spricht: Die Sünde ist durch den ersten Menschen in die Welt kommen/ und der Tod durch die Sünde./ Wiewohl nun menschlicher Vernunft und der Philosophie dieses fremd und seltsam ist/ und sind allezeit viel epikurischer Leute/ die der göttlichen Lehre von der Erbsünde spotten/ so sollen doch wir Gott erkennen und anrufen/ von göttlicher Schrift nicht abweichen“ (Deutsche Ausgabe übersetzt von J. Jonas, Wittenberg 1553).

Leider wird die Mahnung, nicht nach den Büchern der Philosophen zu gaffen und nicht auf die Vernunft, sondern auf die Hl. Schrift zu hören, wenig beachtet. Die seltsame Mischung von biblischer Wahrheit und derzeitigem naturwissenschaftlichem Weltbild (oder besser: naturphilosophischem Weltbild) mag der Vernunft als willkommener Kompromiss erscheinen, zerstört aber alles, was Gott uns sagt über Schöpfung, Fall und Erbsünde, und damit letztlich das rettende Evangelium.

Dr. h.c. Gottfried Wachler

(Der hier anschließende 2. Hauptteil, der sich mit den naturwissenschaftlichen Argumenten auseinandersetzt, die für bzw. gegen die Evolutionslehre namhaft gemacht werden, konnte aus Raumgründen nicht mit abgedruckt werden. Der Verfasser ist gern bereit, ihn Interessenten vervielfältigt zugänglich zu machen.)

Umschau:

Mut zur Verkündigung biblischer Eschatologie¹

I.

Daß Gott der Herr das Ende setzt und sie richten wird, ist eine klare Aussage der Bibel. Das Bewußtsein dafür schwindet in unserer säkularisierten (= verweltlichten) Gesellschaft zunehmend. Da im zur Zeit noch geltenden Weltbild des 19. Jahrhunderts der Mensch im Mittelpunkt steht, sieht man es als selbstverständlich an, daß er in der Lage ist, seinen Lebensraum zu vernichten und jegliches Leben

¹ Eschatologie= Lehre von den letzten Dingen (griech. „eschaton Letzte, Endgültige, Ewige).

zum Erlöschen zu bringen. Selbst Naturkatastrophen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, erschüttern diese Überzeugung nicht.

Das verleiht den pazifistischen Bewegungen der Gegenwart ein geradezu religiöses Sendungsbewußtsein. Es geht in ihnen nicht bloß darum, die Umwelt von der Sinnlosigkeit eines Rüstungswettrennens oder des Wehrdienstes zu überzeugen. Dagegen wäre an sich kaum etwas einzuwenden, welcher Meinung man persönlich auch immer sein mag. Sie glauben an die Richtigkeit ihrer Anschauungen und suchen sie der Allgemeinheit in echt fanatischer Weise aufzuzwingen. Ist nicht in der Bundesrepublik Deutschland der „Volkstrauertag“ – der vorletzte Sonntag im Kirchenjahr – zum Datum geworden, an dem die betreffende Programmatik öffentlich vertreten und indoktriniert (= zur Lehre erhoben) wird, während der „Ewigkeitssonntag“ darüber verdrängt wurde und lediglich als „Totensonntag“ ein zur christlichen Eschatologie beziehungsloses Dasein fristet?

Das ist kein Zufall. Alle Ideologien und Ideologismen der Gegenwart entstammen dem Selbstverständnis des Menschen, wie es sich seit der Aufklärung bei uns durchgesetzt hat. Ist die Fortschrittsgläubigkeit als Frucht des materialistischen Monismus (= Einheitslehre) inzwischen stark erschüttert, so erhält sich doch die Meinung nahezu ungebrochen, daß der Mensch selbst seinen Untergang – und damit sein Gericht – aus eigener Kraft herbeiführen könne: Seine technischen Möglichkeiten scheinen ihm dazu zu befähigen. So läßt auch die Angst hinsichtlich des zukünftigen Schicksals unseres Planeten keine Orientierung auf Gott hin zu. Allenfalls ist Raum für religiöse Ansichten und Gefühle gelassen. Diese aber richten sich auf Gottesvorstellungen und Gottesbilder, also auf ein Ziel, über dessen Realität man sich nicht sicher sein kann...

Die Vergegenwärtigung² der biblischen eschatologischen Aussagen in der modernen Theologie, etwa in der Bultmannschule oder bei Paul Tillich, hat den allgemeinen Trend eher bestätigt, als daß ihm dadurch gewehrt wird. Tut man als „Mythos“ und „Mythologie“ (= sagenhafte Ausschmückung) ab, daß das Weltende ein zeitliches, geschichtliches Ereignis ist, dann hat man einmal mehr das Wesen des Christentums religiös umfunktioniert, und es bleibt als einziges „Eschaton“ [= Letztes] nur der jeweilige Tod übrig.

Es ist nicht erstaunlich, wenn auf Grund dieser Situation die Vorstellung einer Seelenwanderung immer mehr Grundüberzeugung vieler religiös interessierter Gebildeter wird. Hier scheint der Spielraum ausgenutzt zu sein, den das materialistische Weltbild unseres Kulturkreises für religiöse Eschatologie übrigläßt. Man kann die Lehre vom „Karma“ (= indische Seelenwanderungslehre) mit der modernen Anthropologie (= Lehre vom Menschen) einigermaßen vereinbaren insofern, als Leben und Tod des Individuums im Mittelpunkt bleiben und das Welten-

² Vergegenwärtigung der Eschatologie bedeutet hier, daß die „letzten Dinge“ als sich bereits in der Gegenwart vollziehend dargestellt werden.

de als geschichtliches Ereignis ausgeklammert wird: Das „Gericht“ – wenn man die Wanderung der Seele zu einer höheren oder niedrigerer Existenzstufe als solches bezeichnen will – geschieht fortwährend und schließt eine endgültige Konfrontation (= Gegenüberstellung) mit dem Weltrichter aus... Damit wird dem Zeitgenossen die biblische Verkündigung der sogenannten „letzten Dinge“ noch weiter entrückt– wenn er überhaupt noch etwas von ihren Inhalten weiß, nachdem jahrzehntelang die Aussagen vom Ende der Welt wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden. Stattdessen ist die Blütezeit anthroposophischer Bewegungen³ gekommen...

Dem steht eine beachtliche Minderheit solcher christlicher Gemeinschaften und Gruppen gegenüber, die, von den biblischen Büchern ausgehend, eine geradezu massive Eschatologie bezeugen. Hier setzt man jedoch auf weite Strecken eher apokalyptische (= geheimnisvolle) Schwerpunkte. Chiliasmus und „Judenbekehrung“ gehören zum festen Bestandteil dieser Verkündigung, und nicht selten meint man, konkret schildern zu können, wie und wann das Ende dieser Welt sich ereignen wird. Eine Fülle spekulativer Exegesen und Gedankengänge wird angeboten. Das kann unter Umständen bis zu einer schwärmerischen Panikstimmung führen, die mit Inhalt und Ton der apostolischen Aussagen wenig oder nichts zu tun hat. Wird hier nicht oft genug versucht, mit Hilfe von Weltangst eine „Bekehrungsbereitschaft“ künstlich, nämlich auf der Basis psychologischer Methoden, zu erzeugen? Mit den biblischen Feststellungen über Wesen und Weg der Umkehr zu Gott kann das nicht zusammengebracht werden. Ja, wir müssen derartige Ausdeutungen ebenso als irreführend zurückweisen wie die zuerst genannten Inhalte säkularisierter (= verweltlicher) „Eschatologie“.

II.

Jesus spricht gegenüber seinen Jüngern nachdrücklich die Warnung aus: „Seht, daß euch nicht jemand betrüge“ (Mt. 24,4 par.). Im folgenden beschreibt er konkret, worin diese Verführungen bestehen: Leute behaupten, „Christus“ zu sein, und werden unter Inanspruchnahme seiner Vollmacht viele irreleiten; falsche Propheten werden durch verkehrte Aussagen ins Verderben stürzen. Dreimal wird im Matthäusbericht ausführlich vor den falschen „Christi“ und Propheten gewarnt. Dreimal wird ausdrücklich hinzugefügt, daß sie erfolgreich sind („...werden viele betrügen“). Die Frage soll jetzt nicht beantwortet werden, ob die mehrfache Wiederholung der Warnung auf drei verschiedene „Wellen“ von Verführern hinweist – manches spricht dafür– oder ihre besondere Bedeutung ausdrückt. In jedem Fall haben wir es mit einem unübersehbaren Merkmal des nahenden Endes zu tun, das nach dem biblischen Zeugnis von Gott herbeigeführt wird. Ebenso klar ist, daß an diesem Ende das göttliche Weltgericht steht.

Wo man die Aussagen Jesu vom Ende des Universums und dem Weltgericht als „Mythos“ abtut, entfällt auch die Verbindlichkeit der Warnung vor den falschen „Christi“ und Propheten. Dann kann sich jeder Kulturraum und jedes Zeitalter

³ Anthroposophie = „Lehre, die geistige Verbindung zu höhern Welten herstellen will.“

nach Sichtung dessen, was in den biblischen Texten für sie verbindlich sein mag und was nicht, seine eigenen Überzeugungen bilden (vgl. z.B. Bultmanns „existenziale Interpretation“⁴). Wer die Aussagen eines geschichtlichen Weltendes und des jüngsten Gerichts eliminiert (= ausschaltet), hebt damit, bewußt oder unbewußt, die totale Verantwortlichkeit auch des theologischen Lehrers vor dem Allmächtigen auf: Er braucht vor ihm nicht mehr geradezustehen für das, was er jetzt und hier vertreten hat. Er mag sich allenfalls geirrt haben, aber er ist nicht schuldig geworden; denn der Begriff „Schuld“ setzt immer ein (gerichtliches) Urteil voraus, das gefällt wurde oder gesprochen wird. Die Puralität (= Vielzahl) theologischer und religiöser Meinungen ist legitim, wenn es eine endgültige Entscheidung über „richtig“ oder „falsch“ nicht geben wird...

Eine letztlich anthropozentrische (= den Menschen in den Mittelpunkt stellende) Theologie wird also nicht dabei stehenbleiben, die Autorität der biblischen Offenbarung in Frage zu stellen und zu leugnen. Sie muß, infolge der Konsequenz der in ihr wohnenden Eigengesetzlichkeiten auch die eschatologischen Aussagen der Bibel grundsätzlich ablehnen oder in Richtung auf ein religiöses bzw. säkularistisches (= verweltlichtes) Verständnis verändern. Von Irrlehre darf nicht mehr gesprochen werden, allenfalls von tolerierbaren abweichenden Meinungen, von unterschiedlichen historischen Traditionen (= Überlieferungen) usw. Bekenntnisse haben ihren Wert verloren und können keinesfalls beanspruchen, als von der Bibel genormt dauernde und universale Geltung zu besitzen. Vor allem ihre „damnationes“ (= Verwerfungen) haben ersatzlos gestrichen zu werden. Denn grundsätzlich ist alles relativ; ein Anspruch auf Wahrheit mag bestensfalls nach subjektivem Verständnis gestellt werden. So kann man verschiedenster, sogar gegengesetzter Meinungen sein; das aber sei nicht wirklich trennend, weil es eine verbindliche Bewertung von „richtig“ und „falsch“ eben nicht gibt. Und weil kein Endgericht kommt, in dem – unwiderruflich – von Gott entschieden wird.

III.

Angesichts dieser Lage fällt es vielen bekenntnisbewußten Verkündigern schwer, gerade diese biblischen Glaubensinhalte zu vermitteln. Sie haben den Eindruck, daß sie nach Meinung der Umwelt nicht nur unmodern, vielleicht „rückständig“ erscheinen, sondern daß man sie überhaupt nicht verstehen kann...

Das gilt ebenso vom Bekenntnis zur bibelgemäßen Botschaft im Unterschied zu Theologien und Verkündigungsinhalten, die sich der göttlichen Offenbarung nicht unterordnen. Begriffe wie „Irrlehre“, „Häresie (= Ketzerei) usw. erzeugen da nicht einmal Ärger, sondern allenfalls ein mitleidiges Lächeln. Wobei man die Möglichkeit „falscher Propheten“ nicht restlos leugnet, sie aber in die Bereiche äußerster Extreme verweist, etwa zu den „Zeugen Jahovas“ oder den sogenannten „Jugendreligionen“.

⁴ Bultmanns Ziel ist es, die Bibel von zeitbedingten mythologischen (= sagenhaften) Vorstellungen zu befreien, um eine allgemeinmenschliche Wahrheit dahinter zu finden.

Hat es angesichts dieser Wirklichkeit noch Sinn, die eschatologischen Wahrheiten der göttlichen Botschaft auszurichten? Man fühlt sich an den Propheten Elia erinnert, der auf Grund sichtbarer Erfolglosigkeit an seinem Auftrag verzweifelte (1Kön. 19,4.14).

Bei weiterem Nachdenken jedoch erinnern wir uns daran, daß Jesus Christus und seine Apostel die gleiche Erfahrungen machen mußten. Das Unverständnis, mit dem man ihrer Verkündigung begegnete, mag oft anders begründet gewesen sein; das Ergebnis war das gleiche. Unbegreiflich ist, daß es Menschen gab, die trotzdem zum Glauben kamen. Wir haben es da mit der Wirkung des Heiligen Geistes zu tun, der alle andersartigen oder entgegengesetzten Überzeugungen, Selbst- und Weltverständnisse souverän durchbricht...

In der Gegenwart ist das genauso. Paulus macht seiner Gemeinde deutlich, daß wir „Diener Christi und Haushalter der Geheimnisse Gottes“ sind. Von denen wird vor allem erwartet, daß sie als „treu befunden“ werden: treu und überzeugt von der Wirklichkeit der Botschaft, die sie auszurichten haben. Ob man sie darüber „richtet“ nämlich verlacht oder verurteilt, ist noch das Geringste (1Kor 4,1ff).

So sind nicht die herrschenden Überzeugungen Autorität für die eschatologische Verkündigung der Kirche. Der Zeitgeist wird immer anders eingestellt sein, und auch dort, wo man sich ihm in Theologie und Predigt meint anpassen zu müssen, wird man ihm nicht genügen, solange nicht das letzte genuin (= angeboren, echt) Christliche... ausgeschieden ist. Doch es kommt nicht darauf an, ob wir uns in Anpassung an die Umwelt „glaubwürdig“ zu machen suchen, sondern daß wir in göttlicher Vollmacht den Auftrag des Erhöhten ausrichten. Der hat den christlichen Verkündigungsinhalt nicht auf ein paar Fundamentalartikel beschränkt, über deren Wichtigkeit und Zeitgemäßheit wir zu entscheiden hätten: Für die Gegenwart in unserem Kulturraum bleibt die Aufforderung Jesu gleichermaßen verbindlich und verpflichtend: „...lehrt sie halten alles, was ich euch aufgetragen habe“ (Mt. 28,20). Das umfaßt auch die biblische Eschatologie in ihrer ganzen Fülle.

Drs. Hans- Lutz Poetsch, D.D.

(Diesen Beitrag übernehmen wir aus der Zeitschrift „Evangelium – euaggelion – gospel“, 13. Jg., 1986, Nr.1. Der Verfasser ist Direktor der Rundfunkmission „Lutherische Stunde“ in Bremen/BRD.)

Die Leipziger Teilung von 1485 und ihre Folgen

Als im Jahre 1464 der sächsische Kurfürst Friedrich der Sanftmütige starb, hinterließ er zwei erwachsene Söhne, den 21jährigen Ernst und dessen zwei Jahre jüngere Bruder Albrecht. Es sind jene beiden Brüder, die wenige Jahre zuvor (1455) beim spektakulären „Prinzenraub“ aus Altenburger Schloß entführt wurden. Ernst und Albrecht übernahmen gemeinsam die Regierung, wobei dem Älteren automa-

tisch die Kurwürde zufiel. Fast zwei Jahrzehnte lang teilten sich die beiden wahrhaft brüderlich in die Regierungsgeschäfte. Durch Erbschaft (z.B. 1482 Thüringen) oder Kauf gelang es ihnen, das sächsische Territorium erheblich auszuweiten. Das Gebiet des Kurfürstentums erreichte damals eine Ausdehnung von Oberfranken bis vor die Tore Potsdams und von der Werra bis in die Niederlausitz.

In den Jahren nach 1480 machte sich dann eine Entfremdung zwischen den Brüdern bemerkbar, die schließlich zur Teilung des Landes führte. Vor allem Kurfürst Ernst war es, der sich wohl um das Erbrecht seiner Söhne sorgte und deshalb auf Teilung drängte. Er starb dann tatsächlich schon im Jahre nach der Teilung. Am 11. November 1485 wurde in Leipzig der Teilungsvertrag unterzeichnet. Zuvor hatte eine Kommission das Land aufgeteilt, wobei die beiden Landesteile absichtlich ineinander verschachtelt wurden, um ein Auseinanderfallen möglichst zu verhindern. Als natürlich vorgegebene Schwerpunkte bildeten Thüringen und das Meißner Land die Zentren des jeweiligen Teiles. Ernst behielt die unveräußerliche Kurwürde, während Albrecht den Landesteil wählen durfte. Zum Verdruß seines Bruders entschied sich Albrecht für Meißen. So wurde Meißen/Dresden zum Zentrum der Albertiner, während die Ernestiner den Kurkreis mit Wittenberg und Torgau als Sitz wählten.

Nur vor diesem Hintergrund ist die Reformationsgeschichte einigermaßen verständlich. Weil Leipzig mit der einzigen Universität des Landes an die Albertiner gefallen war, sahen sich die Ernestiner zur Gründung einer neuen Universität in Wittenberg (1502) veranlaßt. Zu einem der Professoren an dieser neugegründeten Hochschule wurde auch der Augustinermönch Martin Luther berufen. Ohne ihn wiederum wäre die Wittenberger Universität nicht innerhalb weniger Jahre zu einem solchen Anziehungspunkt geworden. Im 16. Jahrhundert gab es in Wittenberg zeitweise mehr Studenten als Einwohner.

Die von Luther ausgelöste Reformation trug andererseits unbeabsichtigterweise zur Vertiefung der Kluft zwischen den beiden sächsischen Landesteilen bei. Während die Ernestiner Kurfürsten die Reformation und Luther schützten (z. B. Friedrich der Weise) oder gar unterstützten und förderten (z.B. Johann der Beständige, Johann Friedrich der Großmütige), blieben die Albertiner zunächst der römischen Kirche treu (Georg der Bärtige). Das führte zu nicht geringen Spannungen zwischen den Landesteilen vor allem dort, wo sich enge Berührungspunkte ergaben (etwa im katholischen Annaberg und evangelischen Buchholz). Für den geächteten und gebannten Luther war es oft nicht ungefährlich, wenn er auf seinen Reisen das zerklüftete Land durchquerte und dabei auch durch Albertinisches Gebiet mußte. Erst nach dem Tod Georg des Bärtigen (1539) konnte die Reformation auch im albertinischen Herzogtum Fuß fassen.

In der Schlacht bei Mühlberg (1547) kämpfte der Albertinische Herzog allerdings noch auf der Seite des kaiserlichen Heeres gegen die evangelischen Fürsten. Zum Lohn erhielt er vom Kaiser die Kurwürde und den Wittenberger Kreis zugesprochen. Erst einige Jahre später wandte sich Moritz aus politischen Gründen der evangelischen Seite zu. Unter seinen Nachfolgern entwickelte sich das Albertini-

sche Kurfürstentum zu einer Hochburg der lutherischen Kirche. Erinnerung sei nur an den sächsischen Beitrag zum Zustandekommen der Konkordienformel 1577. Mit dem Übertritt August des Starken zur Römisch-katholischen Kirche (1697) wurde auch nach außen hin sichtbar das Ende dieser Ära markiert.

Während sich die Albertiner wenige Jahre nach der Leipziger Teilung für das Erstgeburtssrecht bei Thronfolge entschieden hatten und so ein geschlossenes Territorium erhalten blieb, – erlebte der Ernstnische Teils Sachsens bald weitere Aufspaltungen. Im 17. Jahrhundert zersplitterte es sich in zahllose kleine Fürstentümer (z.B. Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weitz). Die meisten dieser Kleinstaaten sind 1919 im neugegründeten „Thüringen“ aufgegangen. Auch angesichts der Leipziger Teilung erweist sich der, „der die Herzen der Könige... lenkt wie Wasserbäche“ (Sprüche 21,1) als Herr der Geschichte. Was uns als wenig glückliche Entscheidung eines Fürsten erscheinen mag, vermag er in seinen Dienst zu nehmen.

Dr. Gottfried Herrmann

Verantwortlicher Herausgeber: P. Gotthilf Döhler; Bezug über: Dr. Gottfried Herrmann, Zwickau (Concordia-Buchhandlung)